

Boden, Arbeit und Kapital. Karl Marx' Aufzählung der wesentlichen Produktionsfaktoren akzeptierten meist auch die Nichtmarxisten. Allerdings - das war einmal. Wer sich heute auf den diagnostischen Dreiklang des rauschebärtigen Vorträumers gescheiterter Sozialisten-Welten festlegt, bekommt es rasch mit der eigenen ökonomischen Manövrierunfähigkeit zu tun. Der zusätzliche diagnostische Dreiklang der gereiften Jahrtausendwende-Gesellschaft lautet nämlich anders: Wissen, Kommunikation und gesellschaftliches Bewußtsein.

■ Wissen. Während sich noch in den beiden vergangenen Jahrhunderten das Menschheitswissen

Wandel und High-Tech

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

alle zehn bis zwölf Jahre verdoppelte, kommt man heute beim Zählen der „Sprünge“ gar nicht mehr mit. Das Wissen - der vierte Produktionsfaktor - explodiert, und das macht nahezu alles zum Bildungsproblem. In den vorgeblich so guten alten Zeiten war lediglich Stein auf Stein zu setzen, und im Nu war das Häuschen fertig. Heute marschiert der Bau als High-Tech-Branche den anderen voran. Politische und andere Funktionäre wollen immer noch neue Arbeitsplätze durch den Abbau von Überstunden schaffen, mithin durch den Austausch unterschiedlich qualifizierter Mitarbeiter.

■ Kommunikation. Ohne Interaktionsgeflechte, die ganze Pakete von Wissen bewegen, entsteht heute nicht einmal mehr eine Fahrbahndecke. Innovation ist nicht mehr denkbar ohne komplexe Kommunikation. Kommunikation ist heute der fünfte Produktionsfaktor.

■ Gesellschaftliches Bewußtsein. Je rascher die Globalisierung von Wirtschaft und Wissen(schaft) vorankommt, desto weiter bleiben die gesellschaftlichen Strukturen hinter dem zurück, was an Rahmenbedingungen Not tut. Wenn der Kollaps der Gesellschaft vermieden werden soll, hat sich das allgemeine Bewußtsein am Wandel zu orientieren, haben voran die Politiker der Gesellschaft verzuexercieren, daß sie lernen muß, was ihr gut ist. Daß sie nicht vom beliebten Konsumieren lebt, sondern vom anstrengenderen Investieren, von der Mobilität, wenn sie, die Gesellschaft, Freiheit erfahren will. Zum Beispiel von mehr Geld für mehr Verkehr, weil das Fundament einer Gesellschaft, man mag es wenden wie man will, zunächst durch ihre Infrastruktur bestimmt ist.

Was nützt es, wenn das Prinzip der Nachhaltigkeit nur einseitig zum Schutz von Natur und Umwelt verstanden wird, nicht gleichermaßen zum Vordenken, Vorplanen und Vorbauen unserer Entwicklungsachsen? Was nützt es, wenn den Politikern langsam dämmert, daß Substanzverfall und Entwicklungsstopp die Infrastruktur beschädigen - und sie versäumen es, das ins öffentliche Bewußtsein zu transportieren? Der politische Auftrag fordert da eher, gegen den Zeitgeist zu schwimmen: zu bewirken, daß öffentlicher Druck erzeugt wird für eine Bewältigung des enormen Bau-Nachholbedarfs, für einen höheren Stellenwert des Versorgungs- und Verkehrsbaus in den Etats, für Planung und Umsetzung dessen, was die Gesellschaft morgen - und damit schon heute - braucht.

Wer vom Westen her per Autobahn, komfortabel dreispurig, auf Bayern zufährt, muß sich gleich ab der Landesgrenze auf nur zwei Spuren einfädeln. Das High-Tech-Land Bayern, das Straßenbild zeigt es, bleibt (oder wird) nur eines, wenn die Verkehrssysteme weiterentwickelt werden. Wirtschaft, Einkommen und Wohlstand stehen dabei auf dem Spiel.

Kurswechsel von Politik und Tarifpolitik blockieren Wende am Bau

Durch Umschwung bei den Investitionen der Wirtschaft droht dem Bau in Bayern ein weiteres schwieriges Jahr

Die Wirtschaft steht im Zeichen abwartender Investoren. Das trifft auch den Bau in Bayern hart. Es prägt seine Eröffnungsbilanz für 1999. Lage und Perspektiven haben sich gegenüber 1998 nochmals verschlechtert. Vor allem die Steuerpolitik und der Kurswechsel der Tarifpolitik, die die Unternehmen nicht entlasten, sondern belasten, gefährden die Trendwende am Bau. Offen ist, ob die gesamte Wirtschaft das in den 1998 erteilten Baugenehmigungen angelegte Potential für Erweiterungsinvestitionen und Arbeitsplätze tatsächlich realisiert. Auch die Perspektiven im öffentlichen Bau sind von Unsicherheiten gekennzeichnet.

1998 für Bayerns Bau viertes Rezessionsjahr in Folge, Wende noch nicht in Sicht

Wegen der vom Reformstau ausgelösten Investitionsschwäche stauten sich von 1994 bis 1998 auch in Bayern am Bau Probleme auf. Das prägt die Eröffnungsbilanz für 1999. Eine in sich geschlossene Datenkette gibt es nur auf der Grundlage der monatlichen Erhebungen des Bayerischen Landesamts für Statistik bei den Betrieben der Bauunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (Schaubild), die vom Einbruch stärker betroffen sind als die kleineren Betriebe. Im engeren Erhebungskreis sanken die Arbeitsplätze von 169.100 Ende 1994 Jahr für Jahr bis Ende 1998 auf 113.600, ein Minus von 32,8 %. Der Umsatz ging - ebenfalls laufend, bei abflachender Tendenz - von 29,1 auf 22,9 Milliarden DM zurück, also um 21,3 %. Die Neuaufträge lagen schon 1994 mit 28,0 Milliarden DM unter dem Umsatz des Jahres von 29,1 Milliarden DM. Bis 1995 sanken sie auf 21,4 Milliarden DM, d.h. um 23,6 %. Selbst nach dem leichten Anstieg durch Sondereinflüsse blieben sie 1998 mit 22,3 Milliarden DM unter dem Jahresumsatz von 22,9 Milliarden DM.

Ohne Sondereinflüsse wären die Bauaufträge in Bayern 1998 sogar weiter gesunken

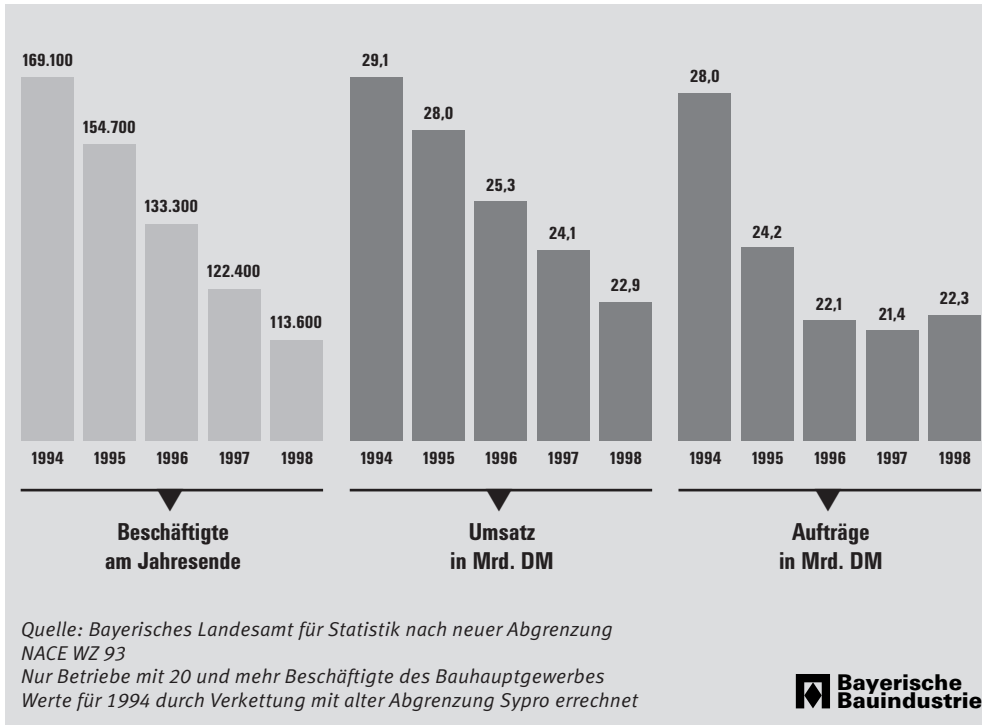
Für Produktion und Arbeitsplätze kommt es erst zur Wende, wenn die Neuaufträge den Umsatz übersteigen. Dazu ist die Zunahme der Aufträge in 1998 leider kein Signal, denn sie beruht auf Sondereinflüssen, die sich so nicht wiederholen. Die Aufträge für die ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt gingen 1998 mit über 900 Millionen DM in die Statistik ein. Die Zunahme der Aufträge für Hochbauten der öffentlichen Hand fiel zeitlich sehr stark mit den Wahlen zusammen.

Öffentlicher Bau 1999 ohne Perspektive, Einschnitte in die Bauhaushalte drohen

Gerade im öffentlichen Bau sind für das laufende und die kommenden Jahre die Perspektiven von Unsicherheiten geprägt. Die von der Offensive Zukunft Bayern des Freistaats ausgehenden Impulse laufen aus, die angekündigte 4. Tranche ist offen, ein Rückgang bei den eigenen Baumaßnahmen des Freistaats um 9,5 % zu befürchten. Bei den Kommunen hielt 1998 auch in Bayern trotz steigender Einnahmen und erzielter Haushaltsüberschüsse bis zuletzt die Konsolidierung zu Lasten der Baumaßnahmen an. Gleichzeitig kürzte die neue Bundesregierung die für den Bundesfernstraßenbau in Bayern bereitgestellten allgemeinen investiven Mittel 1999 um 93,5 Millionen DM oder 10,5 %.

Auch der Hoffnungsträger Wirtschaftsbau im Zeichen abwartender Investoren

Große Hoffnungen ruhten für 1999 auf dem Wirtschaftsbau. Bei normalem Konjunkturverlauf wäre es nun an der Zeit gewesen, daß nach der Ersatz- und Rationalisierungswelle bei Ausrüstungen und Maschinen die Investitionen der Unternehmen auf bauintensive Erweiterungen überspringen. Das war auch in der Entwicklung bereits angelegt. Die Baugenehmigungen für Hochbaumaßnahmen der Wirtschaft stiegen 1998 in Bayern, gemessen in m³ umbautem Raum, um 23,1 %. Die Aufträge der Wirtschaft im Hochbau nahmen aber nur um 3,2 % zu. Die überzogenen und nun sogar teilweise durchgesetzten Tarifforderungen und die durch die geplanten Reformen noch wachsende Steuerbelastung der Unternehmen kippten das Investitionsklima. Wann oder gar ob die Unternehmen das in den 1998 erteilten Baugenehmigungen angelegte Potential realisieren, ist offen.



**Bilanz Bau Bayern '98:
Aufträge trotz Anstieg
weiter unter Umsatz**

Die Eröffnungsbilanz für das Baujahr 1999 zeigt, daß Bayerns Bauunternehmen nach vier Rezessionsjahren unter nochmals verschlechterten Bedingungen ins neue Jahr starteten. Häufig war der Bauüberhang an noch nicht fertiggestellten und noch nicht in Angriff genommenen Bauten am Jahresende 1998 erneut niedriger als Ende 1997. Beim ifo-Konjunkturtest Bau Bayern meldeten trotz der Sondereinflüsse nur 20 % der Unternehmen einen höheren Bauüberhang, 41 % einen etwa gleichen, aber 39 % einen nochmals niedrigeren als vor einem Jahr. Für alle Auftraggeberbereiche war der Saldo negativ, sogar beim Hoffnungsträger Wirtschaftsbau trotz der ICE-Strecke mit 28 % höherem, 39 % gleichem und 33 % niedrigerem Bauüberhang. Unterstrichen wird die Problematik noch dadurch, daß 78 % der Firmen für Januar 1999 über eine akute Behinderung der Bautätigkeit berichteten. Als Grund nannten 64 % die Witterung, 22 % teilweise zusätzlich auch Auftragsmangel.

**Eröffnungsbilanz 1999:
Lage gegenüber 1998
nochmals verschlechtert**

Erneut bestätigt sich: Die Rezession am Bau ist keine eigenständige Krise der Branche, sie ist Teil der allgemeinen Investitionskrise. Sie schlägt auf die Funktion der Bauwirtschaft durch, die als Infrastrukturbranche im Strukturwandel die Infrastruktur für morgen baut. Die Investitionsschwäche resultiert aber wiederum aus dem Kurswechsel der Politik und Tarifpolitik. Dieser Kurswechsel blockiert zusätzliche Arbeitsplätze in der gesamten Wirtschaft durch Erweiterungsinvestitionen, aber auch die Trendwende und Sicherung von Arbeitsplätzen am Bau. ■

**Kurswechsel von Politik
und Tarifpolitik blockiert
Trendwende am Bau**

Steuerreform: Bayerns Wirtschaft bezieht Position

Was bringt die Steuerreform?

Expertentagung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft gab Antwort

„Wir wollen und müssen unsere Positionen aufzeigen.“ Auf diese Kurzformel brachte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes Professor Thomas Bauer die Aufgabe der Expertentagung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) am 8.2.1999 in München zum Thema „Was bringt die Steuerreform?“

In der Auseinandersetzung mit der Politik drei Aufgaben

In den Kurzstatements der Experten und in den Diskussionsbeiträgen kristallisierten sich drei ineinandergreifende Aufgaben heraus:

- Akut begegnet werden muß den drohenden Fehlentwicklungen aus den von der Rot-Grünen Koalition geplanten Eingriffen ins Steuerrecht.
- Die Öffentlichkeit muß über die Folgen der Maßnahmen, aber auch über die Notwendigkeiten und Zusammenhänge aufgeklärt werden.
- Angesichts der fehlenden Akzeptanz und Transparenz des bestehenden Steuersystems müssen Überlegungen für ein künftiges System entwickelt werden.

Die geplanten Eingriffe sind eine Gefahr, keine Reform

Die Kurzstatements der Experten verdeutlichten,

- wie sehr die geplanten Eingriffe der neuen Bundesregierung in das bestehende Steuerrecht vorrangig der Einnahmebeschaffung zur Finanzierung ihrer verfehlten nachfrageorientierten Politik dienen;
- wie stark sie den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Zusammenhängen widersprechen;
- mit welcher einschneidenden Folgen der Wirtschaftsstandort Deutschland für die Arbeitsplätze rechnen muß;



■ wie unberechtigt, ja haltlos die Bezeichnung dieser Eingriffe als Reform oder Entlastung ist.

Konkrete Beispiele unterstreichen Fülle und Breite der Gefahren

Die Experten beleuchteten aus unterschiedlichen Blickwinkeln die geplanten Eingriffe der neuen Bundesregierung ins Steuerrecht. Die Fülle und Breite der Gefahren übertraf noch, was manche ahnten oder befürchteten:

■ **Minimale Entlastung - maximale Belastung.** Mit konkreten Fakten und internationalen Vergleichen untermauerte Professor Dr. Günther Picker, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bankenverbandes, diese zentrale Aussage. Die Sanierung von Betrieben würde erschwert. Besonders betroffen werden der Immobilienmarkt und die Altersvorsorge.

■ **Internationale Wettbewerbsfähigkeit als Garant für Investitionen und Arbeitsplätze.** Mit den Folgen hierfür setzte sich Fritz Esterer, Leiter der Steuerabteilung der Siemens AG, auseinander. Inländische Arbeitsplätze aus ausländischen Aktivitäten und der Holdingstandort Deutschland wer-

„Ein Drittel für den Staat muß reichen.“ Dies forderte der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes Professor Thomas Bauer als Spitzensteuersatz für ein einheitliches Steuersystem. Als Vizepräsident der vbw führte er in die Expertentagung ein und moderierte sie.

den gefährdet, vor allem bei Streichung der Abzugsfähigkeit ausländischer Betriebsverluste, Ausschluß inländischer Betriebsausgaben für ausländische Töchter und Streichung des Verlustabzugs bei Veräußerungen von Schachtelbeteiligungen.

■ **Entlastung oder Belastung für den Mittelstand.** Klar war die fundierte Analyse von Dr. Rudolf Kleeberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater: Entlastung nur im Einzelfall, Mehrbelastung ist die Regel. Entzogen werden dem Mittelstand zudem die Grundlagen zur Erhaltung und Fortführung des Unternehmens durch Überführung von Wirtschaftsgütern und Wechsel der Rechtsform.

■ **Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft** zeigte Dr. Martina Baumgärtel, Allianz AG auf. Deren Kapitalanlagen sind meist Rückstellungen für Versicherungsfälle. Sie liegen im internationalen Vergleich am unteren Rand. Da das Geschäft immer internationaler wird, ginge durch eine Belastung Wettbewerbsfähigkeit und damit Geschäft verloren.

■ **Die größten Sünden der Steuerreform** listete Dr. Hermann Clemm, Steuerberater und Vorsitzender des Ausschusses Steuer-, Finanz- und Währungspolitik des Wirtschaftsbeirats der Union, auf. Seine Stichworte: Belastung der Unternehmen zur Finanzierung der nachfrageorientierten Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer, Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge durch Abzinsungsgebote, Einschränkung der Teilwertabschreibungen, Sprengung der steuerlichen Systematik durch Aufteilung der Einkünfte in aktiv und passiv, gut und böse.

Kriterien für das Steuersystem der Zukunft

Einig waren sich alle Experten. Vorrangig ist die Abwehr der gefährlichen Eingriffe. Dann muß aber unser Steuersystem auf die Gestaltung der Zukunft ausgerichtet werden. Professor Bauer nannte schon jetzt Kriterien:

- Das Steuersystem muß einfach, überschaubar und verlässlich sein.
- Wir müssen von Steuern wegkommen, die unternehmerische Energien auf Konstruktionen zur Steuervermeidung lenken, von der unternehmerischen Aufgabe ablenken.
- Nötig ist ein einheitlicher Steuersatz für alle Einkünfte.
- Das zentrale psychologische Moment ist der Spitzensteuersatz. An ihm orientiert sich der Investor mit seinen langfristigen Dispositionen, und weniger an den oft nur vorübergehenden steuerlichen Ausnahmeregelungen.
- Bei einer Senkung des Spitzensteuersatzes einheitlich für alle Einkommen auf ein Drittel wird die Wirtschaft mit einer Verbreiterung der Bemessungs-

ungsgrundlagen einverstanden sein, es sei denn, sie sind nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen abzulehnen, wie die Abschaffung der Teilwertabschreibung.

■ Die Steuern müssen im internationalen Vergleich konkurrenzfähig sein, Kapital und Know-how auf den Standort Deutschland ziehen.

Voraussetzung der Steuerpolitik:

Staatsquote muß sinken

Die Steuerexperten der Wirtschaft sind sich einig. Übergreifend hat ein tragfähiges Steuersystem der Zukunft zentrale Voraussetzungen:

- Der Staat muß sich darauf konzentrieren, seine Aufgaben und nicht die Tätigkeit der Unternehmen zu organisieren. Das können die Unternehmen besser. Beispiele wie die Sonderabschreibungen für die neuen Bundesländer belegen: Solche Eingriffe führen zu Fehlallokation, verschwenden Ressourcen, verschlechtern die internationale Konkurrenzfähigkeit.
- Der Schwerpunkt einer Gegenfinanzierung zu steuerlichen Entlastungen muß in der Senkung der Staatsaufgaben, der Staatsquote, liegen.
- Der Verschärfung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch die Globalisierung ist Rechnung zu tragen, Instrumente einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik haben ihre Wirksamkeit verloren.



Bayerns Bauindustrie bereitet sich vor

BBIV-Seminare zu Steuerfragen
17.3.1999 (1/2 Tag)

Aktuelle Steuer- und Bilanzfragen für das Bauunternehmen - unter besonderer Berücksichtigung der Steuerreformvorhaben

24.3.1999 (1 Tag)

Chancen und Risiken in der Unternehmenskrise - rechtliche, steuerliche und bilanzielle Gestaltungsmöglichkeiten

BauindustrieZentrum Wetzendorf des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. (s. S. 14)

Die aktuelle Aufgabe:

Aufklärung der Öffentlichkeit

Die Diskussion bekräftigte den von Professor Bauer in seinem Eingangstatement erhobenen Appell, mit der er auch die Tagung schloß:

- Gegen fehlendes Bewußtsein und hohes Nichtwissen ist anzukämpfen.
- Bürger und Politik sind für die Bedeutung der Steuern für Unternehmen und Arbeitsplätze zu sensibilisieren.
- Dieser Weg verspricht Erfolg. Das konzertierte Drängen von Unternehmen und Verbänden zeigte erste Wirkung in Teilkorrekturen bei Eingriffen wie Teilwertabschreibung, Verlustrücktrag oder der geplanten einheitlichen Unternehmenssteuer von 35 % einschließlich Gewerbesteuer.
- Dazu ist der öffentliche Auftritt zu organisieren, die Probleme sind in ihrer vollen Breite vor Ort, lokal zu diskutieren. ■

Hoher Sachverstand im Zuhörerkreis: Prof. Dr. Albert J. Rädler, als Steuerberater Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmenssteuern der Bundesregierung (2.v.l.). Er schaltete sich auch in die Diskussion ein.

EMB: Hohe Akzeptanz und starke Wirkung

Unternehmensumfrage - Teil 2

In Firmen, die das EthikManagement der Bauwirtschaft eingeführt haben, gibt es normalerweise zwei Ethikverantwortliche: ein Mitglied der Geschäftsleitung als Gesamtverantwortlicher für das Programm, einer als von der Geschäftsleitung Beauftragter für die betriebliche Umsetzung. Insgesamt 13 Ethikverantwortliche wurden nach ihrer auf die Praxis gegründeten Bewertung des EMB befragt.

Firmeninterne Wirkung wird anerkannt; Effekte nach außen noch stärker verdeutlichen

Die Antworten bestätigen, daß das EMB in den Augen der Führungsverantwortlichen vor allem unternehmensintern positive Wirkung und hohe Akzeptanz findet. Dagegen bleibt es eine Herausforderung, das große Potential zu verdeutlichen, das das EMB auch nach außen entfalten kann. Das gilt sowohl für das Verhältnis des Unternehmens zu seinen Geschäftspartnern, also zum Markt, als auch für die Rolle, die der Staat dem EMB als einem wichtigen Garanten unserer Rechtskultur zumißt. Denn in einer Zeit, in der immer größere und unübersichtlichere Märkte das Geschehen bestimmen, wird die durch ein Qualitätssicherungssystem garantierte Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Positive Effekte für Wertekultur und auf dem Feld unternehmensinterner Kommunikation und Verantwortungswahrnehmung

■ Nach Auffassung der Ethikverantwortlichen soll das EMB im wesentlichen dem guten Ruf der Firma, ihrer Unternehmenskultur und der Einhaltung der Gesetze dienen. Verhinde-

rung staatlicher Regulierung und Angst vor Strafverfolgung spielen eine eher geringere Rolle.

■ Für die Mitarbeiter stellt sich nach Erfahrung der Ethikbeauftragten im Zusammenhang mit dem EMB insbesondere die Frage nach dem Umgang mit Versuchungen durch Dritte - das sind Geschenke von Auftraggebern und Lieferanten. Daneben wird oft nach den rechtlichen Konsequenzen von Fehlverhalten gefragt.

■ Wichtige Hinderungsgründe für die Umsetzung eines Werteprogramms sind der härter werdende Wettbewerb und die Tatsache, daß Auftraggeber die eigenen Standards nicht akzeptieren. Ein weiteres Problem ist es, daß nicht alle Wettbewerber mitmachen.

■ Moralische Standards können nach Aussage der Ethikbeauftragten insbesondere wegen Erfolgsdruck und Druck der Auftraggeber verletzt werden. Als Grund ebenfalls häufig genannt wurde das Überleben der Firma.

■ Zur Beurteilung der Reichweite des EMB besonders interessant ist die Frage nach seiner Auswirkung auf unterschiedliche Zielgruppen: Großen oder sehr großen Einfluß des EMB erwarten die Ethikbeauftragten vor allem bei den Mitarbeitern des Unternehmens. Die Erwartung einer ähnlich großen Wirkung nimmt - in dieser Reihenfolge - von Lieferanten über öffentliche Auftraggeber bis zu privaten Auftraggebern deutlich ab. Aber auch hier wird eine geringe bis mittlere Wirkung des EMB erwartet. (Grafik).

■ Fast alle Ethikbeauftragten erwarten, daß das EMB zum Abbau von Sparten- und Abteilungsdenken im Unternehmen beiträgt. Ebenso positiv fällt auf, daß das EMB für die Mehrheit der Verantwortlichen die Unabhängigkeit von Unternehmensentscheidungen unterstützt. Dagegen

wird nicht angenommen, daß es ein effizientes Kostenmanagement fördert.

Das Urteil des Experten: Unerwartet hohe Akzeptanz; Problemdruck aus Wettbewerb und allgemeinen Rahmenbedingungen

In Würdigung beider Teile der Umfrage (s. auch i.d. 2/99) fällt Herrn Professor Dr. Josef Wieland vom Konstanz Institut für WerteManagement, der für die Umfrage verantwortlich zeichnet, insbesondere auf, daß das Werteprogramm bei den Mitarbeitern auf eine deutlich höhere Akzeptanz stößt als es die Ethikverantwortlichen erwartet hätten.

Weiter liest er klar heraus, daß sowohl Ethikverantwortliche als auch Mitarbeiter die größten Probleme bei der Einhaltung moralischer Standards im Wettbewerb und den allgemeinen Rahmenbedingungen der Baubranche lokalisieren, und daß die meisten Mitarbeiter innerhalb der Betriebe keine organisatorischen Anreize sehen, die moralische oder gesetzliche Standards zugunsten der Beförderung der eigenen Karriere unterminieren.

Umfeld des Baus einbeziehen; positive Anrechnung des EMB bei staatlichen Sanktionen

Abschließend stellen wir fest:

Es war richtig, in der Bayerischen Bauindustrie das EMB zu entwickeln. Die Firmen, die sich dafür entschieden haben, beobachten im eigenen Haus große Akzeptanz und positive Wirkung.

Neben dem Werben um weitere Mitglieder wird ein nächster Schritt sicher sein müssen, das Umfeld der Bauwirtschaft - Subunternehmer, Lieferanten, Ingenieurbüros, Auftraggeber etc. - in das EthikManagement mit einzubeziehen.

Parallel dazu wird auch bei der Politik weiter intensiv dafür geworben werden müssen, die Rahmenbedingungen so anzupassen, daß sich die Vorteile des EthikManagement optimal entfalten können. Die positive Resonanz der Bayerischen Staatsregierung auf bisherige Vorstöße bietet dafür eine solide Grundlage. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung wäre es, würde der Gesetzgeber nach amerikanischem Vorbild bei der Sanktion wegen Gesetzesverstößen von Mitarbeitern Unternehmen, die das EMB als Qualitätssicherungsinstrument eingeführt haben, honorieren. Denn ein Verstoß gegen die im EMB sichergestellten Maßstäbe darf nicht dem Unternehmen angelastet werden.

EMB als Qualitätsmerkmal für Unternehmenskultur der Zukunft

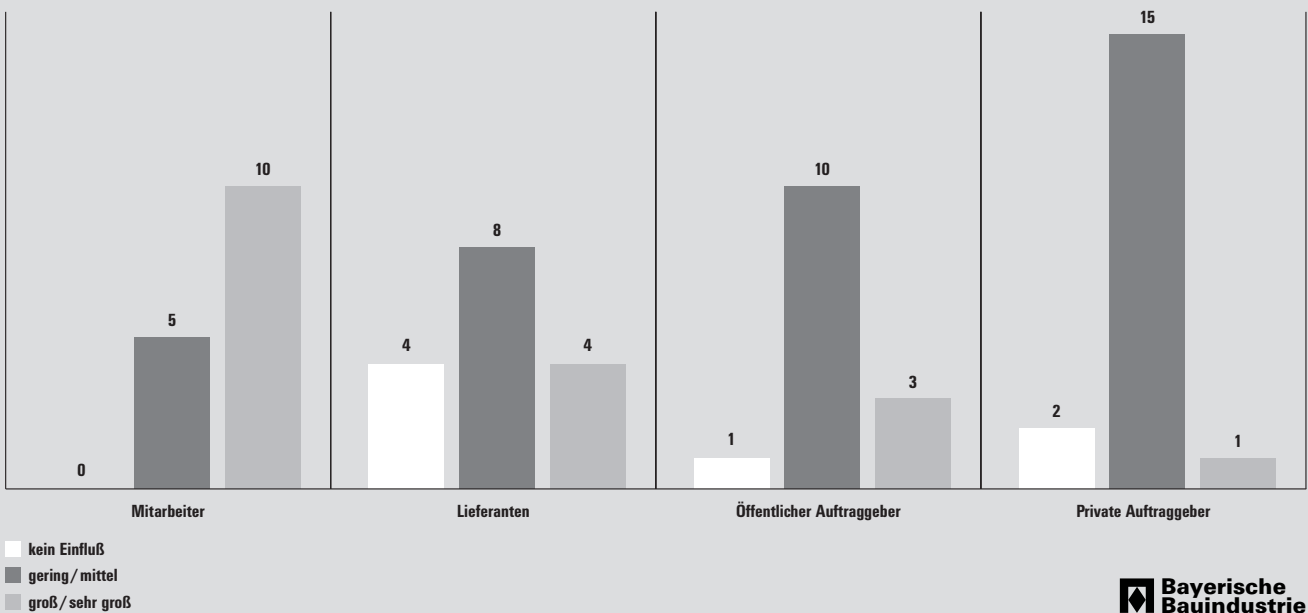
Wenn auf diesem Weg weitergegangen wird, kommt das EMB immer näher an die Zielvorstellungen heran, für die es entwickelt wurde: Qualitätsmerkmal zu sein für ein Unternehmen, das nicht nur technisch und organisatorisch, sondern auch ethisch und moralisch hohen Ansprüchen genügt und sich damit in einem zunehmend unübersichtlichen Markt einen besonderen Vertrauens- und Wettbewerbsvorsprung sichert. ■

Am 15.4.1999 lädt der Bayerische Bauindustrieverband e.V. interessierte Firmen ein zur Teilnahme an einer Tagung im BauindustrieZentrum Stockdorf, die sich den bisherigen praktischen Erfahrungen mit dem EthikManagement der Bauwirtschaft widmet.

Näheres unter
Tel.-Nr. 089/23 50 03 - 40
beim Bayerischen Bauindustrieverband e.V., München

Einfluß des Werteprogramms auf Zielgruppen

Ethikbeauftragte sehen relativ hohen Einfluß des EMB auf Mitarbeiter, geringen bis mittleren auf Lieferanten und öffentliche Auftraggeber, etwas geringeren auf private Auftraggeber. Erfreulich: Die Kategorie „Kein Einfluß“ kommt bei Mitarbeitern nicht vor.



BauindustrieZentren: Qualifizierung sichert Wettbewerbsfähigkeit

Trendwende in der beruflichen Fortbildung

Aktuelle Lehrgangs- und Seminarteilnehmerzahlen aus den BauindustrieZentren des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. in Stockdorf und in Wetzendorf belegen: Der Trend, nach dem über Jahre konjunkturbedingt die Zahl der beruflichen Fortbildungslehrgänge in den BauindustrieZentren des Bayerischen Bauindustrieverbandes zurückging, ist nicht nur gestoppt, sondern kann 1999 sogar wieder umgedreht werden. Dafür steht ein Plus der Teilnehmerzahlen bei Lehrgängen zum Werkpolier Hoch- und Tiefbau von ca. 20 % im BauindustrieZentrum Stockdorf, und um ca. 50 % bei Vorarbeiter- und Werkpolierlehrgängen im BauindustrieZentrum Wetzendorf. Besonders erfreulich: Auch das seit Jahren kontinuierlich ausgebaut Seminarangebot im bautechnischen, baurechtlichen und baubetrieblichen Bereich findet bei den Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie ungebrochen positive Akzeptanz.

Umbruch als Chance: Qualifizierung sichert Zukunftsfähigkeit

Die Schlußfolgerung: Gerade im besonders schwierigen Prozeß des schon lange andauernden Umbruchs auf dem Baumarkt setzen die Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie immer stärker auf die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. Besonderes Gewicht legen sie dabei auf die untere Führungsebene.

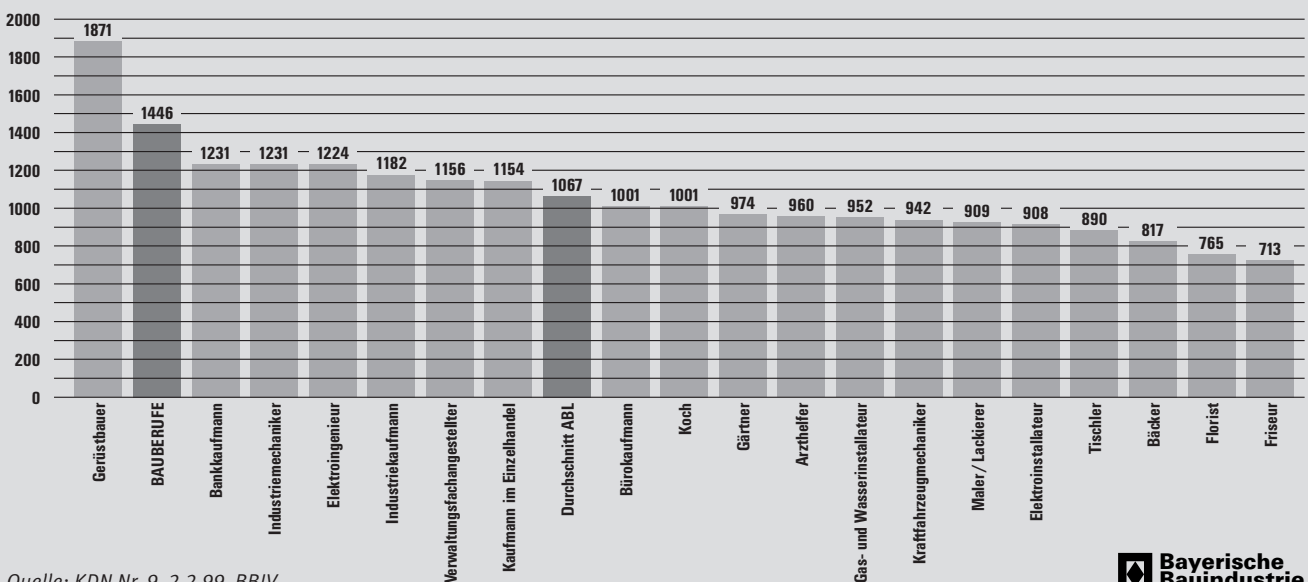
Denn die Bauindustrie stellt sich der Herausforderung, auf schwierigen Märkten durch ständige Verbesserung des eigenen innovativen Potentials zu bestehen. Die Bauindustrie sieht in dieser Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze der Menschen, denen sie Arbeit und Einkommen bietet.

Berufswahl Bau bietet echte Langzeitperspektiven

Für junge Menschen, die derzeit vor der Berufswahl stehen, heißt das: Die Ausbildung bei einem Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie ist anspruchsvoll und bietet darüber hinaus langfristig hervorragende Perspektiven, durch Weiterqualifizierung neue berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen. Zusätzlich ist, wie die folgende Grafik zeigt, allein schon die Ausbildung am Bau finanziell sehr attraktiv. ■

Bau-Azubis liegen vorne

Ausbildungsvergütungen in 20 ausgewählten Berufen, 1998
Alte Bundesländer, in DM, Monatsschnitt über 3 Lehrjahre



Erfolgreicher Abschluß der TU-Praxisseminare

Zum 12. Mal führte der BBIV im Wintersemester 1998/99 in enger Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen für Massivbau sowie Tunnelbau und Baubetriebslehre seine traditionellen Praxisseminare für Bauingenieurstudentinnen und -studenten des Abschlußsemesters der TU München durch.

Vorstellung attraktiver Bauprojekte

Der Trägerverein „Praxisseminare an der TU München“, der von den Mitgliedsunternehmen getragen und von Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich geleitet wird, stellt in diesen Veranstaltungen jeweils zwei attraktive Bauprojekte vor: Im Wintersemester 1998/99 wurde zum einen die „Autobahnbrücke Neuötting A 94“ von der Hauptniederlassung der Hochtief AG München präsentiert. Zum anderen wurde den Bauingenieurabsolventen das im Schlüsselfertigbau errichtete Projekt eines Wohn- und Geschäftshauses in Erding, gebaut von der Leonhard Moll Hoch- und Tiefbau GmbH, München, vorgeführt.

Umfassende Informationen durch Baupraktiker

Beide Bauprojekte zeigten in anschaulicher Weise alle Facetten des Bauens aus bautechnischer, planungsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht. Bei der Durchführung dieser Seminare sind auch maßgeblich die öffentlichen und privaten Bauherren sowie die Planer und Architekten mit eigenen Vorträgen und Präsentationen beteiligt. Den rund 50 Studentinnen und Studenten wurde die erfolgreiche Teilnahme an diesen Praxisseminaren durch ein gemeinsames Zertifikat der TU München und des BBIV bestätigt.

Anerkanntes Fundament der Berufsorientierung

Im Rahmen der feierlichen Abschlußveranstaltung am 23.2.1999 unterstrich der Dekan der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München, Professor Dr.-Ing. Hans-Jürgen Bösch, die große Bedeutung dieses Seminars für die spätere Berufsorientierung und Berufspraxis. Der Trägervereinsvorsitzende, Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich, zog ein positives Fazit: Alle beteiligten Studenten hätten auch heuer hochmotiviert diese Praxiskurse absolviert. Dr.-Ing. Gunter Küspert, Geschäftsführer der Leonhard Moll Hoch- und Tiefbau GmbH, betonte in seiner Dankansprache die Notwendigkeit dieser Gemeinschaftsveranstaltung als wichtige Ergänzung zum universitären Studium.

Bestätigung durch Zertifikat

Als besonders positiv - so Direktor Dr.-Ing. Martin Rohr, Leiter der Hauptniederlassungsleiter Bayern der Hochtief AG in München - seien nach einer Befragung auch die Baustellenbesuche gewertet worden. In der sich anschließenden Diskussion trugen die anwesenden Studenten eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen vor. Am Schluß der Veranstaltung händigte Professor Dr.-Ing. Peter Mayer, Lehrstuhl für Tunnelbau und Baubetriebslehre, den anwesenden Studenten die Teilnehmerurkunden aus. ■



Baupraxis in allen Facetten: Abschlußdialog mit TU-Studenten. V.l.n.r. Dr.-Ing. Martin Rohr, Professor Dr.-Ing. Hans-Jürgen Bösch, Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich, Professor Dr.-Ing. Peter Mayer, Dr.-Ing. Gunter Küspert

Aktuelle Rechtsprechung

Nutzungsdauer einer Kamininnenverkleidung einer Müllverbrennungsanlage: Mangel oder Verschleiß? (§ 633 BGB)

Zur Gebrauchsfähigkeit einer Werkleistung gehört, daß sie eine nach Art des Werkes angemessene Nutzungsdauer und Haltbarkeit aufweist; anderenfalls ist sie mangelhaft, unabhängig davon, ob die anerkannten Regeln der Technik eingehalten wurden.

OLG Bamberg, Urteil vom 18.7.1997 - Az.: 6 U 29/95 (OLG-Report München/Bamberg/Nürnberg 1997, 244 = IBR 1998, 62)

Vorschlag untauglicher Nachbesserungsmaßnahme durch Auftraggeber (§§ 634, 635 BGB)

Von seiner Nachbesserungsverpflichtung wird der Unternehmer nicht deshalb frei, weil der Besteller eine untaugliche Nachbesserungsmaßnahme (hier: eine nicht zur Verbesserung des Zustands führende Maßnahme) vorschlägt. Der Unternehmer bleibt vielmehr grundsätzlich - bis hin zur Neuherstellung - zur Herbeiführung des vertragsgemäßen Zustandes verpflichtet.

BGH, Urteil vom 16.10.1997 - Az.: VII ZR 249/96 (Baurecht 1998, 123)

Umfang einer Bauhandwerkersicherungshypothek (§ 648 BGB)

1. Die zu sichernde Werklohnforderung ist nicht um einen vereinbarten Sicherheitseinbehalt zu kürzen.

2. Bei berechtigten Nachbesserungsansprüchen des Bauherrn mindert sich die Höhe der dem Unternehmer zustehenden Sicherungshypothek um die Kosten der Nachbesserung.

3. Im einstweiligen Verfügungsverfahren muß vor der Abnahme der Unternehmer die Mangelfreiheit seines Werks und nach der Abnahme der Bauherr angebliche Mängel glaubhaft machen.

OLG Hamm, Urteil vom 19.8.1997 - Az.: 24 U 49/97 (IBR 1998, 8)

Beweislast bei Rückforderungen von Pauschalbeiträgen nach Bauvertragskündigung (§§ 649, 812 BGB)

Verlangt der Auftraggeber bei vorzeitiger Beendigung eines Pauschalvertrages die Rückzahlung der von ihm zuviel geleisteten Anzahlung, hat er zur Schlüssigkeit lediglich die Höhe seiner Anzahlung und den Wert der bisher von dem Unternehmer erbrachten Leistungen anzugeben.

Wendet der Unternehmer ein, der Wert seiner Leistungen und/oder sein Werklohnanspruch seien höher, trifft diesen hierfür die Darlegungs- und Beweislast.

KG Berlin, Urteil vom 26.9.1997 - Az.: 4 U 3098/95 (NJW-RR 1998, 451)

Darf der Auftragnehmer bei Zahlungsverzug des Auftraggebers eingebaute Türen wieder ausbauen? (§ 9 AGB-Gesetz)

Eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach welcher der Auftragnehmer die in ein Gebäude eingebaute Ware wieder wegnehmen darf, wenn der Auftraggeber ganz oder teilweise mit der Zahlung in Verzug gerät, ist unwirksam.

OLG Brandenburg, Urteil vom 17.9.1997 - Az.: 4 U 162/97 (IBR 1998, 53)

Unwirksame Bauträger-AGB: Abtretung eines Gewährleistungsanspruchs gegen Subunternehmer (§ 11 Nr. 10 a AGB-Gesetz)

Eine Klausel, die die Haftung eines Bauträgers davon abhängig macht, daß die abgetretenen Gewährleistungsansprüche gegen Subunternehmen „nicht durchsetzbar sind“, begründet aufgrund ihrer sprachlichen Fassung die Gefahr, daß der Klauselgegner sie dahin versteht, daß die gerichtliche Inanspruchnahme der Subunternehmen Voraussetzung für die subsidiäre Haftung des Bauträgers ist. Sie ist daher nach § 11 Nr. 10 Buchst. a AGB-Gesetz unwirksam (im Anschluß an BGH, Urteil vom 6.4.1995, NJW 1995, 1675).

BGH, Urteil vom 4.12.1997 - Az.: VII ZR 6/97 (Betriebsberater 1998, 343)

Auch Neufassung des § 16 Nr. 3 Abs. 2 bis 5 VOB/B vom Juli 1990 verstößt gegen das AGB-Gesetz, wenn die VOB/B nicht „als Ganzes“ vereinbart worden ist (§ 16 Nr. 3 Abs. 2 bis 5 VOB/B; § 9 AGB-Gesetz)

Die Regelung des § 16 Nr. 3 Abs. 2 bis 5 VOB/B über den Ausschluß von Nachforderungen bei vorbehaltloser Annahme einer Schlußzahlung oder einer ihr gleichstehenden Schlußzahlungserklärung verstößt auch nach der Neufassung vom 19.7.1990, soweit nicht die VOB/B „als Ganzes“ vereinbart worden ist, gegen § 9 AGB-Gesetz und ist deswegen unwirksam (im Anschluß an BGH, Urteil vom 17.09.1987, EBE/BGH 1987, 421).

BGH, Urteil vom 19.3.1998 - Az.: VII ZR 116/97 (EBE/BGH 1998, 147)

Haftung des Architekten für fehlerhafte Ausschreibung (§§ 9, 26 VOB/A)

1. Es verstößt gegen § 9 Nr. 1 VOB/A, wenn Dämmarbeiten sowohl beim Zimmerer- als auch beim Dachdeckergewerk ausgeschrieben werden, ohne sie in beiden Gewerken als Eventual- bzw. Wahlposition zu kennzeichnen.

2. § 26 Nr. 1 b VOB/A (Aufhebung der Ausschreibung) ist entsprechend anwendbar, wenn sich der Irrtum des Auftraggebers, der versehentlich falsch ausgeschrieben hat, ließe man ihn außer acht, als Folge eines Verstoßes gegen § 9 Nr. 1 VOB/A zum Nachteil eines Bieters auswirkte.

OLG Koblenz, Urteil vom 13.6.1997 - Az.: 2 U 227/96 (Baurecht 1998, 169)

Beachtung der behördlichen Bestimmungen durch den Auftragnehmer (§ 4 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat bei Ausführung seiner Leistung gemäß § 4 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2 VOB/B unter anderem die behördlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu zählen auch die dem Auftraggeber erteilte Baugenehmigung und die darin etwa enthaltenen Auflagen.

BGH, Urteil vom 5.2.1998 - Az.: VII ZR 170/96 (EBE/BGH 1998, 10)

Vergütungsanspruch des Auftragnehmers im Konkursfall für die bis zum Vertragsende erbrachten Leistungen (§§ 4 Nr. 7, 13 Nr. 5 VOB/B)

1. Endet ein Bauvertrag vor vollständiger Fertigstellung der vereinbarten Bauleistungen, kann der Auftragnehmer trotz Konkurses den Teil der Vergütung bezahlt verlangen, der auf die von ihm erbrachten Bauleistungen entfällt.

2. Der Auftraggeber kann nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, soweit er die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür beachtet hat.

KG Berlin, Urteil vom 6.2.1996 - Az.: 21 U 3246/95 (IBR 1998, 9) - die Revision wurde vom BGH mit Beschluß vom 15.5.1997 - Az.: VII ZR 156/96 nicht angenommen -

Kündigung bei vertragswidrigem Subunternehmereinsatz (§§ 4 Nr. 8, 8 Nr. 3 VOB/B)

1. Die Vertragswidrigkeit des Subunternehmereinsatzes allein rechtfertigt noch nicht eine Kündigung aus wichtigem Grunde.

2. Wenn der Hauptunternehmer vertragswidrig Subunternehmer beauftragt, hat der Auftraggeber ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde, wenn er seine Zustimmung zu dem Subunternehmereinsatz wegen nicht hinreichender Referenzobjekte zurecht verweigert und den Hauptauftragnehmer vergeblich unter Fristsetzung mit Kündigungsandrohung aufgefordert hat, die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen.

3. Ohne eine solche Fristsetzung mit Kündigungsandrohung ist eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde nur berechtigt, wenn durch den vertragswidrigen Subunternehmereinsatz das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragspartnern entscheidend gestört ist.

OLG Düsseldorf, Urteile vom 14.1.1997 - Az.: 21 U 109/95 und 16.9.1997 - Az.: 21 U 224/96 - beide Urteile sind nicht rechtskräftig - (IBR 1998, 60)

Rückforderung der gestellten Bürgschaft bei Nichtauszahlung des Bareinbehalts (§ 17 VOB/B)

1. Hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft zum Austausch eines Bareinbehalts gestellt und verweigert der Auftraggeber dessen Auszahlung wegen Aufrechnung und Zurückbehaltung mit streitigen Gewährleistungsansprüchen, so kann der Auftragnehmer lediglich die Bürgschaft zurückfordern.

2. Hinsichtlich der Bürgschaft kommt in diesem Falle die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nicht in Betracht.

BGH, Urteil vom 19.2.1998 - Az.: VII ZR 105/97 (DB 1998, 1327)

Haftungsquotenermittlung im selbständigen Beweisverfahren? (§ 485 ZPO)

Die nach § 485 Abs. 2 Nr. 2 ZPO zulässige Feststellung eines Sachmangels im selbständigen Beweisverfahren kann auch die Festlegung der Quote der Verursachung aus technischer Sicht durch den Sachverständigen umfassen.

OLG München, Beschluß vom 12.9.1997 - Az.: 28 W 2066/97 (IBR 1998, 86)

Betriebswirtschaftliche Gremienarbeit

nBetriebswirtschaftlicher Arbeitskreis Südbayern

Traditionell werden im Rahmen des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Südbayern aktuelle Themen aus dem Finanz- und Rechnungswesen, dem Steuer-, Organisations- und Personalbereich unserer Mitglieder erörtert und Lösungsvorschläge sowie Handlungsempfehlungen zum Nutzen aller Verbandsmitglieder erarbeitet. Dabei werden grundsätzliche baubetriebliche Fragestellungen mit den Mitgliedern des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Nordbayern abgestimmt.

Zinsderivate im Baubereich

Unter dem Vorsitz von Dipl.-Betriebswirt (VWA) Erich Greiner fand am 2.2.1999 die erste Sitzung des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Südbayern in diesem Jahr in München statt. Im Mittelpunkt stand die Thematik: „Zinsderivate - Anwendungen im Baubereich“. Die Herren Königbauer, Wütherich und Ruhl, Dresdner Bank AG München, erläuterten eingehend die Einsatzmöglichkeiten von Zinsderivaten.

Der besondere Nutzen eines solchen Finanzierungsinstrumentes liegt in der Ab- und Versicherung gegen ein Zinsänderungsrisiko, denn ein plötzlicher Zinsanstieg kann insbesondere bei einem nicht finanzstarken Unternehmen negative Folgen auf die Liquidität haben. Zinsmanagement bedeutet, so die Referenten, eine Trennung von Zins und Liquidität und führt konsequenterweise zu einer optimalen Laufzeit- und Risikostruktur im Portfolio eines Unternehmens, ohne daß das Kapital umgeschichtet werden muß.

Sicherheit, Flexibilität, Liquidität

Durch die Trennung von Liquidität und Zinsen ergeben sich eine Reihe vorteilhafter Aspekte:

- Sichere Kalkulation zukünftiger Finanzierungskosten.
 - Flexible Reaktion auf Zinsentwicklungen.
 - Die Liquidität bleibt frei disponierbar.
 - Die Bilanzpositionen bleiben unverändert bzw. tangieren ausschließlich die Gewinn- und Verlustrechnung.
- Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wurde festgestellt, daß Zinsmanagementinstrumente im Baubereich bei Projektentwicklungen und bei Privatfinanzierungen öffentlicher Bauaufträge zum Einsatz gelangen können.

Betriebswirtschaftlicher Arbeitskreis Nordbayern

Insbesondere mit Tarif- und Haftungsfragen befaßte sich der Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis Nordbayern unter Vorsitz von Herrn Dr. Ingolf Wittmann, Geschäftsführer der Firma Dreßler & Söhne GmbH, Aschaffenburg, in seiner Sitzung am 9.2.1999.

Tarifpolitik: Ablehnung zusätzlicher Altersversorgung unter ZVK-Dach; Öffnungsklausel für 13. Monatseinkommen

In der Auseinandersetzung mit der von Gewerkschaftsseite geforderten tariflichen Zusatzrente stieß der von dort eingebrachte Vorschlag, zur zusätzlichen Altersvorsorge eine eigene Fonds-Gesellschaft unter dem Dach der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden zu installieren, auf einhellige Ablehnung. Als besonderes Anliegen an

die Tarifverhandlungen wurde weiter festgehalten, eine betriebliche Öffnungsklausel in den Tarifverträgen zum 13. Monatseinkommen anzustreben.

Besondere Risiken: Millenniumsproblematik, Arbeitnehmerentsendegesetz

Erörtert wurde die Problematik der EDV-Umstellung auf das Jahr 2000. Dr. Wittmann betonte dabei einen bisher wenig vertieften Aspekt, nämlich Haftungsprobleme, die sich ergeben, wenn als Generalunternehmer tätige Firmen bei haustechnischen Gewerken chipgesteuerte Geräte Dritter verwenden, die noch nicht jahrtausendfest sind.

Dr. Wittmann wies weiter darauf hin, daß ihm diverse Schreiben von Banken vorlägen, mit welchen Kunden aufgefordert würden, zu erklären, inwieweit sie die Jahrtausend-Problematik bereits bewältigt hätten. Praktische Bedeutung gewinnt diese Frage, wenn die Banken, wie angedeutet, Kreditvergaben von einer positiven Antwort abhängig machen.

Ein weiteres, nicht unerhebliches Haftungsrisiko ergibt sich durch die zum 1.1.1999 in Kraft getretene Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Der Ausschuß sah keine praktikablen Wege, von Subunternehmern sichere Nachweise über die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung gemäß Mindestlohn-Tarifvertrag sowie zur Abführung eines Sozialkassenbeitrages zu erhalten. Demgemäß bestand Einigkeit, daß in der Praxis auf den Einbehalt eines Teils des Werklohns oder auf Bürgschaften zurückgegriffen werden müsse. ■

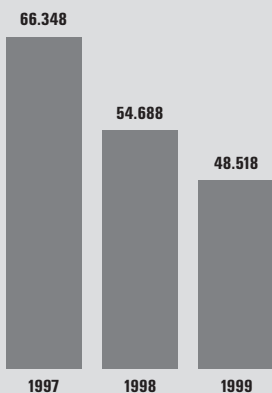
Neue Winterregelung bremst Winterarbeitslosigkeit am Bau

Forderung der IG BAU verkennt Erfolg der flexiblen Arbeitszeit

Die Erfahrung zeigt: Die 1997 eingeführte, mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit kombinierte Winterregelung bremst die Winterarbeitslosigkeit am Bau. Die Forderung der IG BAU, die Regelung durch eine Art Rückkehr zum alten Schlechtwettergeld abzulösen, verkennt den Erfolg. Die neue Regelung gehört nicht abgelöst, sondern ausgebaut.

In Bayern im Januar 1999 17.830 weniger Bauarbeiter arbeitslos als vor zwei Jahren

Arbeitslose Bauarbeiter in Bayern
Stand jeweils Januar



Quelle:
Landesarbeitsamt
Bayern



Im Winter 1998/99 nochmals weniger Freisetzungen

Trotz anhaltender tiefer Rezession lag die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter in Bayern im Januar 1999 um 17.830 oder 26,9 % unter dem Wert von Januar 1997, vor der neuen Winterregelung. Im ersten Jahr sank die Arbeitslosigkeit um 11.660, im zweiten Jahr - bei hartem Winter - um weitere 6.170 (Schaubild). Für die Jahre davor gibt es für Januar leider keine statistische Angaben.

Die neue Winterregelung wirkt: 1997 Arbeitszeitkonten aufgebaut

Die Verbindung mit der neuen Regelung ist eng. 1997, dem ersten Jahr der Tarifregelung, wurden in Bayerns Baubetrieben je Arbeiter 1.734 Arbeitsstunden geleistet. Das waren mehr als in allen vorhergehenden 90er Jahren, im Durchschnitt 94 Stunden mehr (Schaubild). Arbeitszeitkonten wurden aufgebaut.

1998 im Winter Arbeitsstunden zum Ausgleich entnommen

1998 wurden erstmals zum Ausgleich der Ausfälle im Winter Zeitguthaben benötigt. Von Januar bis März lagen die je Arbeiter geleisteten Stunden um 22,3 Stunden und bei frühem Wintereinbruch im November/Dezember um 17,6 Stunden unter Vorjahr. Insgesamt wurden 1998 je Arbeiter 1.702 Stunden geleistet, zwar weniger als

1997, aber die Entnahmen aus den Arbeitszeitkonten wurden mehr als aufgefüllt, aufgestockt.

Arbeitsplätze im Winter gesichert

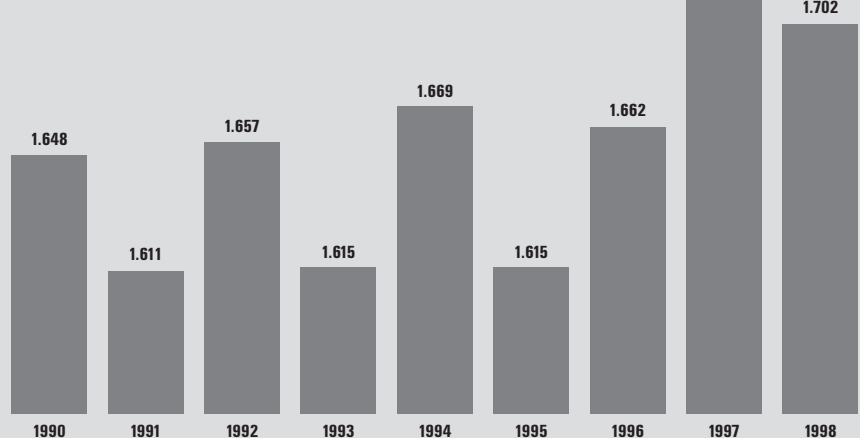
Fehlende Aufträge kann die Regelung nicht ersetzen, aber Freisetzungen im Winter vermindern. So war es im Winter 1997/98. Wegen der Rezession lag die Zahl der Arbeiter in den Baubetrieben im Dezember 1997 um 8.328 niedriger als ein Jahr davor, im April 1998 um 7.544 im Minus. In den Monaten dazwischen - Januar bis März 1998 - gab es jeweils ein Plus, im Durchschnitt von 3.311. Der Unterschied von rund 11.000 ist das Spiegelbild der damals gut 11.000 weniger Arbeitslosen. Jetzt sind es bei hartem Winter nochmals 6.000 weniger Arbeitslose. Angaben zu den Beschäftigten gibt es noch nicht. Aber der Zusammenhang ist eindeutig. ■

Die neue Winterregelung greift:

1997 Aufbau von Arbeitszeitkonten

1998 Erstmals Entnahmen im Winter und Wiederaufstockung

Geleistete Arbeitsstunden je Arbeiter am Bau in Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Bauhauptgewerbe



Umstrittene Wasserschutz-Richtlinie der EU

Europas Tiefbau bald auf dem Trockenen?

Unter diesem Titel berichtete die Neue Zürcher Zeitung am 9.2.1999 über einen Richtlinienentwurf der EU-Kommission, der praktisch alle Arbeiten im Grundwasserbereich unmöglich machen würde.

Das Europäische Parlament hat die Richtlinie in erster Lesung passiert. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie bemüht sich intensiv um Änderungen der Regelungen. Den Sachverhalt gab die NZZ ausgewogen wieder:

Ziel der Wasserschutz-Rahmenrichtlinien der EU-Kommission ist die Verbesserung der Wasserqualität in Europa. Deshalb will sie die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser verbieten. Im Entwurf der Richtlinie wird allerdings das Kind mit dem Bad ausgeschüttet: Die Liste der „wichtigsten Schadstoffe“ umfaßt lapidar „Material in Suspension“ (Wasser-Feststoff-Gemische), „Schwebstoffe“ in der offiziellen deutschen Übersetzung. Ein Unterschied zwischen giftigen und unschädlichen Substanzen wird nicht gemacht. Damit geraten Beton und Betonmischungen auf den Index, ebenso Bentonit, das im modernen Tiefbau eine überragende Rolle spielt.

Baustoff mit Lebensmittel-Zulassung

Diese Baustoffe kommen stets zum Einsatz, wenn es darum geht, Baugruben abzudichten, Tunnels vorzutreiben oder Fundamente für größere Gebäude zu setzen. Nach Darstellung der deutschen Bauindustrie sind die Verfahren anerkannt und nicht ersetzbar. Auf Einsprüche z.B. von seiten des Verbandes der europäischen Bauwirtschaft oder des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie hat Brüssel mehr als zwei Jahre lang aber nicht reagiert. Erst vor ein paar Tagen beschwichtigte ein Kommissionsexperte, man habe nicht die Absicht, die

Bauwirtschaft generell zu beschränken, es gehe vor allem um die Schädlichkeit von Bentonit.

Die Aussage ist eigenartig, denn Bentonit ist ein natürliches, vulkanisches Tongestein, das in Gruben abgebaut wird. Mehr noch: Der Stoff ist unter der Nummer E 558 EU-weit lebensmittelrechtlich zugelassen, denn er wird als Klärmittel bei der Bereitung von Wein und Fruchtsäften eingesetzt. Im Tiefbau dient er, fein gemahlen und mit Wasser vermischt, seit vielen Jahren zur Abdichtung tiefer Baugruben, als Schutz gegen drückendes Wasser beim Tunnelbau und als Schmiermittel beim Rammen und beim Rohvortrieb. Die Isolierung von Abfalldeponien wäre ohne Bentonit nicht möglich, denn das Material ist absolut wasserdicht. Außerdem widersteht es jedem Wasserangriff. Die Ausschwemmung von Schwebstoffen in das Grundwasser ist ausgeschlossen. Beim größten deutschen Hersteller von Bentonit für die Bauwirtschaft, der Ibeco GmbH, kann sich niemand erklären, wie die EU-Kommission auf den Verdacht gekommen ist, der Baustoff schade der Wasserqualität.

Sorgen der deutschen Bauindustrie

Ein Verbot hätte fatale Folgen. Der deutsche Bauindustrieverband weist darauf hin, daß 80 bis 90 % aller innerstädtischen Baugruben und Tunnelbauten ohne Bentonit nicht realisierbar wären. Alle Baumaßnahmen am Potsdamer Platz in Berlin und die Neubauten im Berliner Regierungsviertel wären künftig ausgeschlossen. Geplante Vorhaben wie z.B. der Umbau des Lehrter Bahnhofs in Berlin zur Endstation des Transrapid müßten unterbleiben. In Hamburg fiel die vierte Elbtunnelröhre ins Wasser. Der Bau oder Ausbau von U-Bahn-Netzen wäre unmöglich. Allein in Deutsch-

land geht es nach Angaben des Verbandes um einen Markt, an dem jährlich über 3 Milliarden DM umgesetzt werden. Noch schlimmer trüfe es die Bauwirtschaft in den Niederlanden. Dort liegt der Grundwasserspiegel so hoch, daß selbst Straßenbau im Trockenen kaum möglich ist.

Der Präsident des Verbandes der europäischen Bauwirtschaft (FIEC), Philippe Levaux, nennt die Auswirkungen der Richtlinie „katastrophal für die europäische Bauwirtschaft“. Der Bau wichtiger Infrastrukturelemente und Gebäude in den Städten und auf dem Lande würde sehr kostspielig, in vielen Fällen sogar unmöglich. Größere Wohnungsbauprojekte und eine Reihe von Vorhaben zum Ausbau der transeuropäischen Netze könnten nicht realisiert werden. Vor wenigen Tagen hat Levaux die EU-Kommission gebeten, sie möge sich bei den Beratungen im Parlament dafür einsetzen, daß die Interessen der Bauindustrie „ordnungsgemäß berücksichtigt werden“. Hinter der FIEC stehen Unternehmen mit insgesamt 10 Millionen Arbeitsplätzen in der EU. Sie tragen rund 10 % zum europäischen Bruttoinlandsprodukt bei. Im Anschluß an die erste Lesung wird der Ministerrat die Richtlinie endgültig verabschieden, voraussichtlich im Sommer 1999. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß die Minister den Entwurf noch ändern. Die Experten im Bonner Umweltministerium rechnen jedoch nicht damit. Sie sehen zwar „riesige Probleme“, weil die Verfasser der Richtlinie vergessen hätten, ihr Verbot auf toxische Schwebstoffe zu beschränken. Aber sie kennen auch schon die Lösung: Es werde für jedes einzelne Bauprojekt Ausnahmeregelungen geben, erwartet der für Baustoffe zuständige Fachmann. Und das erfordere einen „riesigen Verwaltungsaufwand“. ■

Seminare - Veranstaltungen



BauindustrieZentrum Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

16.3./17.3.1999

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

17.3.1999

Aktuelle Steuer- und Bilanzfragen für das Bauunternehmen - unter besonderer Berücksichtigung der Steuerreformvorhaben

18.3.1999

Aktuelle Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Recht der Kündigung

18.3./19.3.1999

Projektorganisation und Projektführung für Poliere

23.3.1999

Der Polier - eine Visitenkarte unserer Bauunternehmung - Teil 1

24.3.1999

Chancen und Risiken in der Unternehmenskrise - rechtliche, steuerliche und bilanzielle Gestaltungsmöglichkeiten

24.3.1999

Bauleitertaufgaben bei der Vertragsabwicklung nach VOB und BGB

25.3./26.3.1999

Rechtsfragen für Einkäufer

31.3.1999

Gewerbliche Unternehmerhaftung gemäß § 1 a Arbeitnehmer-Entsendegesetz



BauindustrieZentrum Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

11.3.1999

Konstruktive Betriebsvereinbarungen

17.3.1999

Bauen in Italien

17.3./18.3.1999

VOB-Seminar

25.3.1999

Abläufe entstören - für Bauleiter

30.3.1999

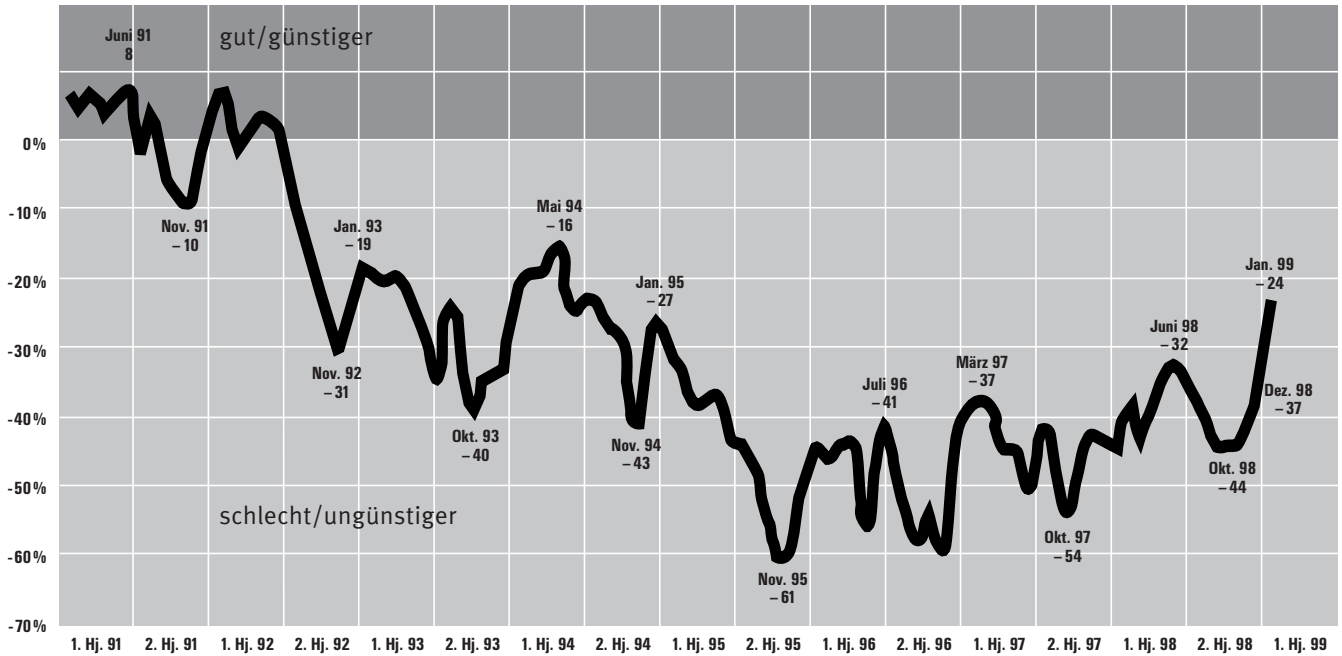
Gewerbliche Unternehmerhaftung gemäß § 1 a Arbeitnehmer-Entsendegesetz

15.4.1999

Erfahrungsaustausch:
Das EthikManagement der Bauwirtschaft in der Praxis

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

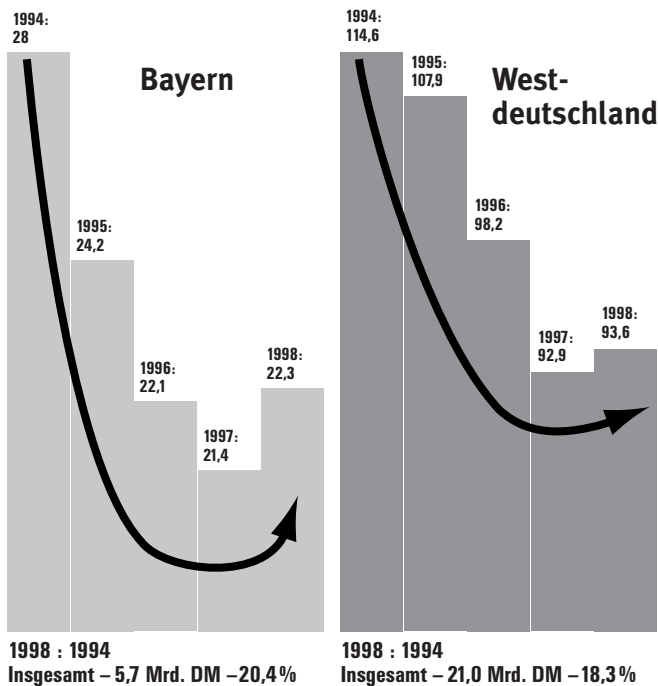
Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Aufträge am Bau weiter auf Rezessionsstand

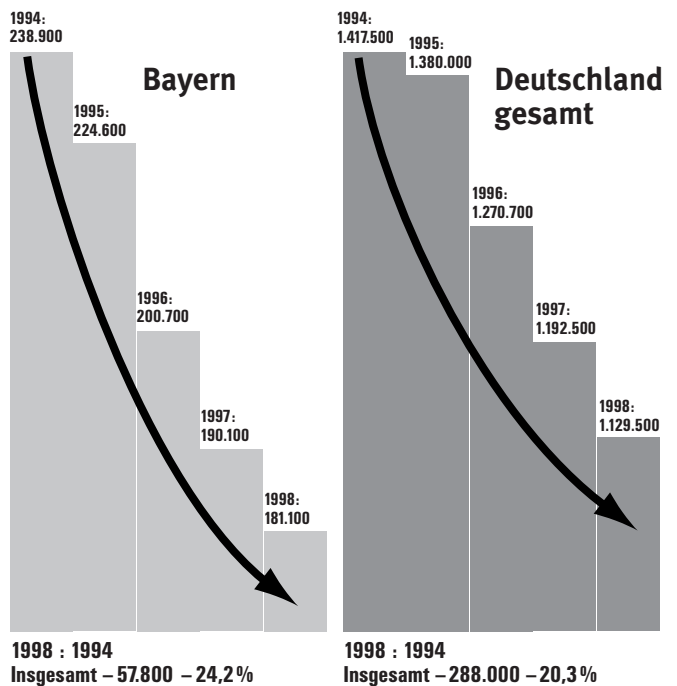
Auftragseingänge jeweils Jahr in Mrd. DM



Quelle:
 Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt;
 Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;
 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten;
 1994 der Abgrenzung angepaßt.

Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

jeweils Jahresende



Quelle:
 Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe,
 Abgrenzung NACE WZ 93;
 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt,
 Werte 1998 vorläufig.